

BEKANNTMACHUNG

07.10.2016

**Aufstellungsbeschluss und
Satzung über die Veränderungssperre
für den qualifizierten Bebauungsplan Sondergebiet:
Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke –
„Kindergarten an der Grundschule“**

1. Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 06.10.2016 den Aufstellungsbeschluss für den qualifizierten Bebauungsplan Sondergebiet: Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke – „Kindergarten an der Grundschule“ gefasst. Die zu überplanende Fläche befindet sich auf der der Grundschule und der Stadthalle gegenüber liegenden Straßenseite der Regensburger Straße (Kreisstraße SAD 5). Dort befinden sich derzeit eine Tankstelle und eine Kfz-Werkstatt mit Autohandel. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das gesamte Grundstück, Regensburger Straße 56, Fl.-Nr. 88/8, Gem. Maxhütte-Haidhof, mit einer Gesamtgröße von 4.002 m².
 - Er wird im Osten durch den straßenbegleitenden Gehweg, Fl.-Nr. 88/4, Gem. Maxhütte-Haidhof, entlang der Kreisstraße SAD5, begrenzt.
 - Im Norden reicht der Geltungsbereich an den öffentlich gewidmeten Straßenstich, Fl.-Nr. 88/7, Gem. Maxhütte-Haidhof, Ortsstraße, StrZgNr. 208, „Zum Telefonamt“, heran.
 - Im Westen erstreckt sich der Geltungsbereich bis an die Ostgrenze des Waldgrundstücks, Fl.-Nr. 218/6, Gem. Maxhütte-Haidhof.
 - Den südlichen Abschluss des Geltungsbereichs bildet die gemeinsame Grundstücksgrenze mit dem Lagerhallengrundstück einer Möbelfirma, Fl.-Nr. 88/5, Gem. Maxhütte-Haidhof.

Mit dem Bebauungsplan sollen die Voraussetzungen für einen Kindergarten in verkehrsgünstiger und integrierter Lage zu Grundschule, Stadthalle, bestehenden Kindertagesstätten geschaffen werden. Der so geschaffenen Kindergarten dient der Deckung des mittel- bis langfristigen Bedarfs an Kindergartenplätzen.

2. Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung vom 06.10.2016 zur Sicherung der unter 1. genannten Planung eine Veränderungssperre als Satzung im dort genannten Geltungsbereich beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Sondergebiet: Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke „Kindergarten an der Grundschule“ liegt für jedermann im

B E K A N N T M A C H U N G

Seite 2

07.10.2016

Rathaus, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof, Bauamt 1. OG (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo und Mi	13:30 – 16:00	Di und Do	14:00 - 16:30
---------	--------------	-----------	---------------	-----------	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

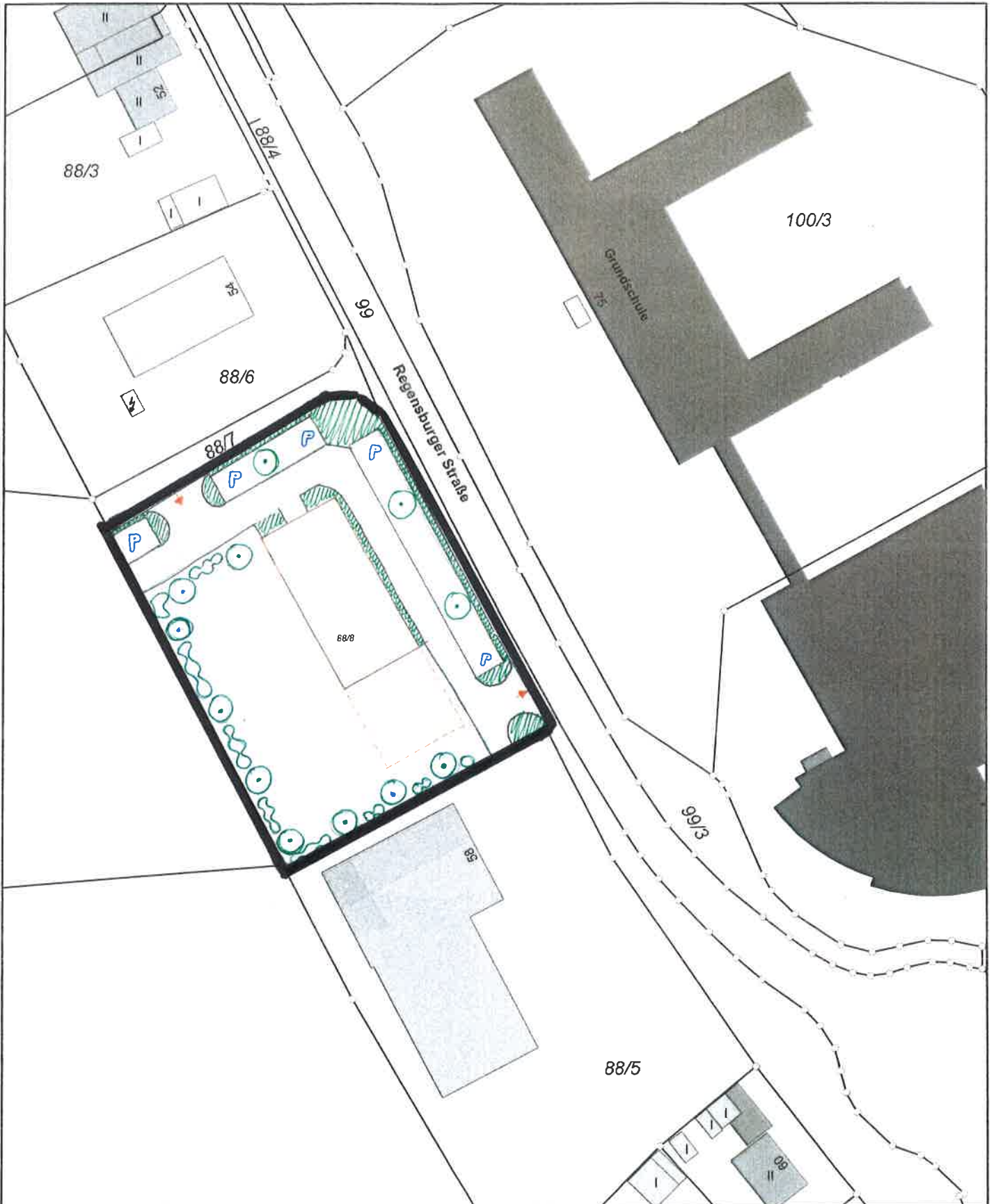
Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstandene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Lageplan der Bauverwaltung mit entsprechender Einzeichnung des Geltungsbereiches ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes und der Veränderungssperre.

Angeschlagen am: 10.10.2016

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin




 Dr. Susanne Plank
 1. Bürgermeisterin



Kartentitel

Erstellt für Maßstab 1:1.000



Ersteller Ortner, Johannes (Stadt Maxhütte-H)

Erstellungsdatum 06.10.2016



Stadtverwaltung Maxhütte-Haidhof

Regensburger Str. 18
 93142 Maxhütte-Haidhof

